



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Lokstedt

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung-
Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/03391/2013

Hamburg, den 21. Februar 2014

Verfahren
Bezug
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
vom 13.12.2013
18.12.2013

Belegenheit
Baublock

319-052

Errichtung eines zusätzlichen 1-geschossigen Wohngebäudes

NEGATIVER VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).



Öffnungszeiten WBZ (Service):

Mo 08:00 - 16:00 Uhr

Di 08:00 - 12:00 Uhr

Do 08:00 - 18:00 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U3 Hoheluftbrücke

35, 5, 115 Bezirksamt Eimsbüttel

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Baustufenplan Niendorf / Lokstedt / Schnelsen

mit den Festsetzungen:

Außengebiet (obsolet); Beurteilung nach §34 BauGB/
Landschaftsschutzgebiet

in Verbindung mit:

dem Baugesetzbuch

Zulässigkeit des Vorhabens

1. Die Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile hat ergeben, dass die Grundanforderungen nicht einhalten werden (§ 34 BauGB).

Das beantragte rückwärtige Wohngebäude widerspricht

- 1.1. dem § 34 BauGB, da eine rückwärtige Bebauung in der näheren Umgebung nicht vorhanden ist
- 1.2. der hier geltenden LandschaftsschutzVO, weil die Belange des Naturschutzes beeinträchtigt werden

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift